

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Ihr Förderdienstleister



Wir beraten.

Wir finanzieren.

Wir fördern.

Doris Knöfel
04.11.2014

Begrüßung

Fördermittelsituation in der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020

Förderprogramme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Ausblick

GRW Unternehmensförderung – neue Regelungen im Detail

Fragen, Diskussion



OP 2014 – 2020 Mittelzuweisung Sachsen-Anhalt*

EU-Fonds	2007 - 2013 (in Mio. €)	2014 - 2020 (in Mio. €)	Veränderung 2014 – 2020 zu 2007 - 2013
EFRE	1.931,00	1.427,50	- 26,07%
ESF	644,00	611,78	- 5,00%
ELER	817,00	859,30	+ 5,18%
Gesamt	3.392,00	2.898,58	- 14,55%

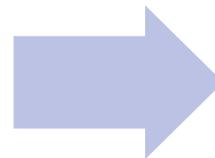
*Quelle: OP-Entwurf EFRE und ESF vom 20.05.2014 sowie Entwurf EPLR vom 26.05.2014



Strukturfondsperiode
2007 - 2013

Programme (alt)

GRW (Investitionen)
FuE (Projektförderung und
Wissens-/Techn.-transfer)
Innovationsassistent (Personal)
Fachkräftesicherung
Weiterbildung (Qualifizierung)
Ausbildung (Fremdausbildg.)
Messebeteiligungen
Beratungshilfe
Existenzgründer
ego.-Start (Stipendium, Vor-
gründungscoaching, Mach-
barkeitsstudie, Messebesuch)
ego.-Prototypen



Strukturfondsperiode
2014 - 2020

Programme (neu) - Planung

Folgeprodukt
Folgeprodukte

Folgeprodukt

Folgeprodukt
kein Folgeprodukt
Folgeprodukt
Folgeprodukt

Folgeprodukt mit
Einschränkungen

kein Folgeprodukt



Investitionsförderung (gewerbliche Wirtschaft)

Jahre	Bewilligungen	Fördervolumen	Investitionsvolumen
2009	284	249,74 Mio. €	1.198,96 Mio. €
2010	336	327,00 Mio. €	1.577,98 Mio. €
2011	265	193,70 Mio. €	881,40 Mio. €
2012	175	156,00 Mio. €	977,80 Mio. €
2013	136	148,20 Mio. €	695,80 Mio. €
2014 Ist (Anträge bis 30.06.2014)	78	118,20 Mio. €	602,70 Mio. €
2014 Planung - gesamt	118	146,00 Mio. €	
2015 Planung - gesamt	120	150,00 Mio. €	



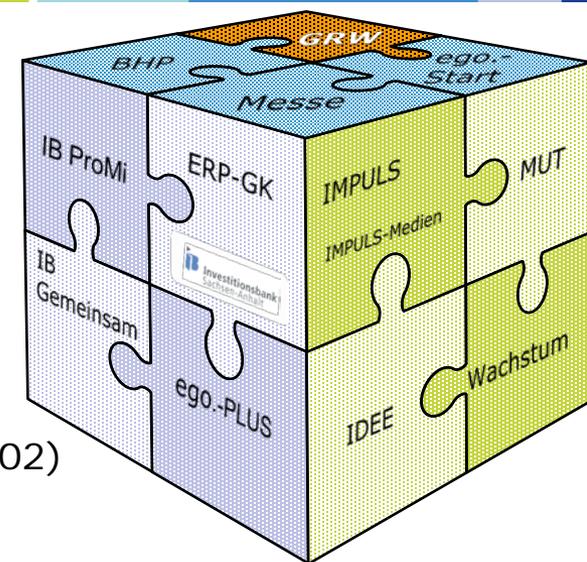
GRW Unternehmensförderung – allgemeine Voraussetzungen

Was wird gefördert?

- Sachanlageninvestitionen i.V.m. Schaffung von DAP
oder
- Lohnkosten für neue DAP i.V.m. sachinvestiven Vorhaben

Rechtsgrundlagen

- Förderregeln des Bundes (Koordinierungsrahmen)
- Positivliste des Bundes
- Landesregelungen (RdErl. des MW v. 28.8.2014 – 33-3231002)



Zuwendungsvoraussetzungen im Überblick

Bedingungen zur
Förderfähigkeit
des Vorhabens



Förderfähige Unternehmensbranche



Förderfähiger Investitionsgegenstand



Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Betrachtungsebene:
Betriebsstätte des
Antragstellers

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Hinweis: Freiberufler ausgeschlossen
- überwiegender förderfähiger Umsatz in Betriebstätte (S-A)
- förderfähige Branche

Förderfähigkeit der Branchen

Variante 1

Kein Ausschluss durch Koordinierungsrahmen
Positivliste (Bundesregelung) – ja
Kein Ausschluss durch Landesregelung
z.B. Maschinenbau

förderfähig

Variante 2

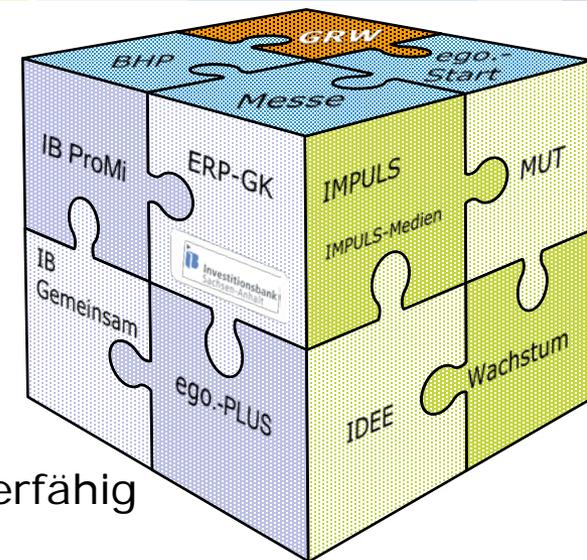
Kein Ausschluss durch Koordinierungsrahmen
Positivliste – nein
Kein Ausschluss durch Landesregelung
z.B. Wäscherei (DL f. gewerbl. Unternehmen)

förderfähig, **wenn** über-
wiegender Umsatz (>50%)
überregional (>50 km)

Variante 3

Kein Ausschluss durch Koordinierungsrahmen
Positivliste – ja/nein
Ausschluss durch Landesregelung
z.B. Großhandel

nicht förderfähig

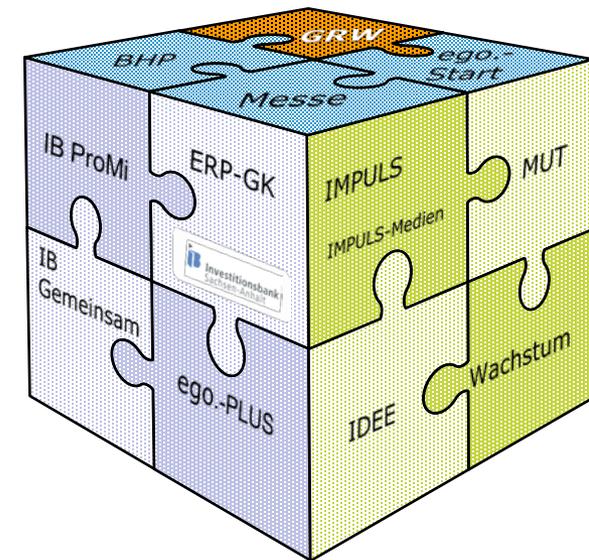




Anhang 9 (Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II-A des Koordinierungsrahmens)

Auszug...

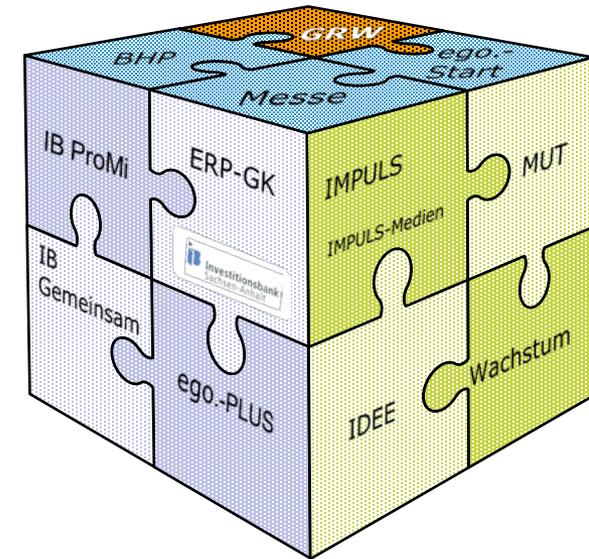
1. Chemische Produkte
2. Kunststoffe und Kunststoffherzeugnisse
6. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
9. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse
13. Maschinen, technische Geräte
22. Holzherzeugnisse
31. Nahrungs- u. Genussmittel, wenn für den überreg. Versand bestimmt/geeignet
33. Recycling
37. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Progr.)
48. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 Prozent des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen



Durch Landesregelung ausgeschlossene Branchen

Auszug...

- Biodiesel, Biogas/Grüngas, Bioethanol, sonstige Ersatzkraftstoffe, Brennstoffe
- Recycling/Altreifenrecycling (Vorhaben ohne Wertschöpfungsprozess wie neues Produkt)
- Druckereierzeugnisse
- Baustoffproduktion
- Großhandel
- Reparaturen und Instandhaltungsdienstleistungen
- Freiberufler/Gewerbetreibende mit Tätigkeiten nach §18 EstG
- **Neu:** Online- und Versandhandel, sofern nicht mehr als 30 neue DAP geschaffen werden



Welche Investitionen werden gefördert ?

- Errichtung / Erweiterung einer Betriebsstätte

Sachkostenbezogene Zuschüsse

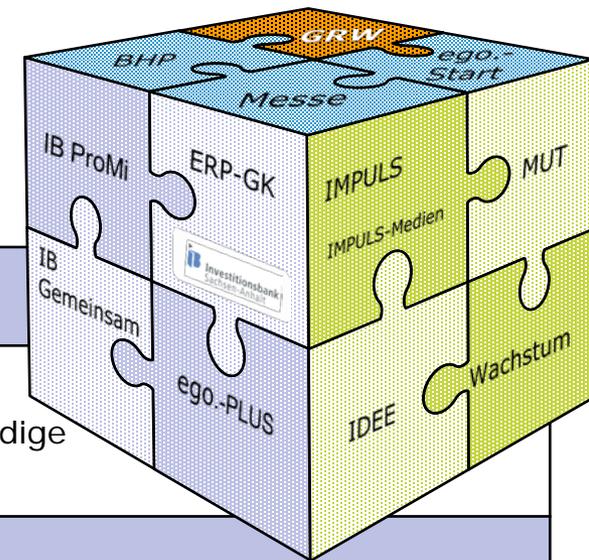
Förderfähige Investitionen

Neubau Gebäude, Anschaffung *neuer* Maschinen/Einrichtungen/Ausstattung

Neu: nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für betriebsnotwendige bauliche Investitionen

Nicht förderfähige Investitionen

- Grunderwerb und Beratungsleistung,
- Eigenleistungen,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, nachträgliche Anschaffungs- u. Herstellungskosten f. Maschinen/Einrichtungen
- Fahrzeuge mit Zulassung für den öffentl. Straßenverkehr,
- immaterielle Wirtschaftsgüter, geringwertige Wirtschaftsgüter
- Richtfeste, Finanzierungskosten, Beratungskosten als Bestandteil der Baunebenkosten
- Versicherungen, Kunstwerke, Antiquitäten, Machbarkeitsstudien



Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen (DAP)

Kriterien im Zusammenhang mit der Schaffung neuer DAP		Art der Investition	
		Errichtung	Erweiterung
Quantitativ	LR alt	mind. 1 DAP	mind. 15% Zuwachs an DAP
	Neu	wie Alt-Regelung	➤ mind. 15% Zuwachs an DAP <u>oder</u> ➤ Neu: mind. 1 DAP + Afa-Kriterium <i>(Investitionsbetrag entspricht mind. dem 1,5-fachen der in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen)</i>
Förderfähiges Volumen je neuem DAP in €	LR alt	500.000	200.000
	Neu	einheitlich 500.000 für alle Investitionsvorhaben	
Qualitativ	wie LR alt	➤ gesicherte DAP bleiben bei Bestimmung des förderfähigen Investitionsvolumens unberücksichtigt ➤ neuer Ausbildungsplatz zählt wie ein neuer DAP ➤ geschaffene Arbeitsplätze mit Besatz durch Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte bis 400 € Monatseinkommen und tätige Personen mit Werkverträgen bleiben unberücksichtigt ➤ Betriebsstätten mit mehr als 20 v.H. Leiharbeitern sind nicht förderfähig	



GRW Unternehmensförderung - Förderhöhe

Wie wird gefördert (Sachkostenbezogene Förderung)?

- Grundlage ist Basissatz plus Zuschlagsystem
Neu: max. Förderobergrenzen sind zur LR alt um 15% reduziert, max. 35%
- Zuschlagsystem
Neu: max. Zuschlagshöhe ist zur LR alt um 5% reduziert, max. 10%

Subventionswertobergrenzen für Sachinvestitionen Neu: Wegfall der Phasing-Out-Regionen	Zusammensetzung des Fördersatzes				
	Basissatz alt in %	Basissatz neu in %	max. Zuschlag alt in %	max. Zuschlag neu in %	max. Höchstfördersatz neu in %
Betriebsstätten – kleine Unternehmen	35	25	15	10	35
Betriebsstätten – mittlere Unternehmen	25	15	15	10	25
sonstige Betriebsstätten	15	5	15	10	15



GRW Unternehmensförderung - Förderhöhe

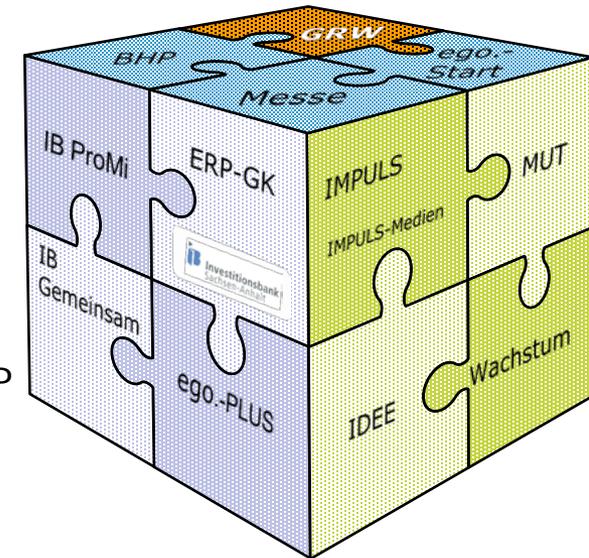
Wie wird gefördert (Sachkostenbezogene Förderung)?

- Erhöhung des Basisförderersatzes um max. 10 Prozentpunkte (im Rahmen des Zuschlagssystems statt 11 kumulativ variierbare Kriterien wie LR alt jetzt 10)

Kurzfassung der Struktureffekte im Überblick	Zuschlag in %
Tarifvertragsbindung i.S. Tarifvertragsgesetz	5
Hauptsitz d. Unternehmens in Sachsen-Anhalt	5
Investition eines Kleinunternehmens	5
Ausbildungsquote von min. 5 % und Verpflichtung zur unbefristeten Übernahme von 50% der Auszubildenden nach Ausbildungsende während Zweckbindung	5
Anteil neuer MA mit Hochschul-/ Meisterabschluss über 15 %	3
Anteil neuer MA mit Abschluss (Berufsbildungsgesetz) über 80 %	3
FuE-DAP (abgeschl. Hochschulstudium) zum Investitionsende → kleines/mittleres/sonstiges Unternehmen: min. 3/6/12 FuE-DAP	Neu: 5 (LR alt: 3)
Schaffung von min. 4 neuen DAP pro 1 Mio. € förderfähige Investition	3
Vorhaben (förderfähiges Investitionsvolumen von min. 500 T€) mit freiwilliger Realisierung von Umweltschutzmaßnahmen	3
hochwertige Besetzung der DAP	2
Kooperation mit Hochschule des Landes S-A	Neu: 5 (LR alt: 2)

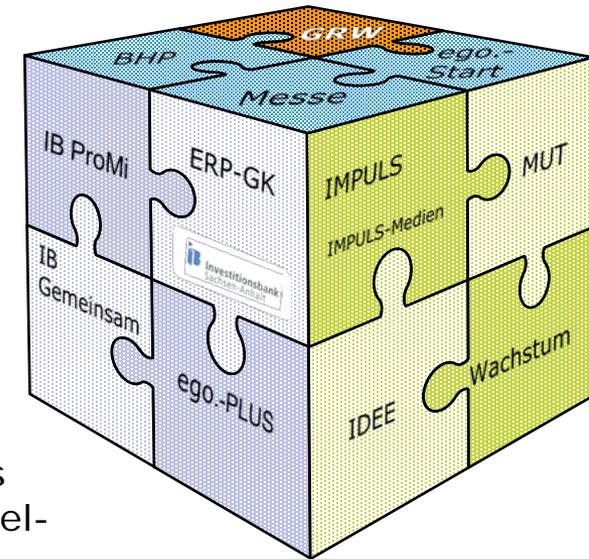
Wie wird gefördert (Lohnkostenbezogener Zuschuss)?

- Höhe Lohnkostenzuschuss - 15 %
- **Neu:** Erhöhung Fördersatz um **5** bei KMU (LR alt: 3) Prozentpunkte möglich wenn FuE-DAP (abgeschl. Hochschulstudium) gemäß LR Nummer 2.2.2 Buchst. g vorliegen
kleines/mittleres/sonst. Unternehmen: min. 3/6/12 FuE-DAP
- Durchführung von Investitionen in angemessener Höhe
- Bezuschussung DAP für max. 24 Monate innerhalb des max. Investitionszeitraumes von 36 Monaten
- Bruttolohn: $36.000 \text{ €} \leq \text{DAP} \leq 70.000 \text{ €}$ /Jahr zzgl. AG-Anteil und 40h-Woche
- Nicht förderfähig sind Lohnkosten von Geschäftsführern und Gesellschaftern mit Beteiligung von mind. oder mehr als 25% am Stammkapital
- Arbeitsplätze müssen eines der Kriterien wie überdurchschnittliche Qualifikationsanforderungen, besonders hohe Wertschöpfung oder Innovationspotential erfüllen
- Mittel zur Arbeitsmarktförderung werden angerechnet



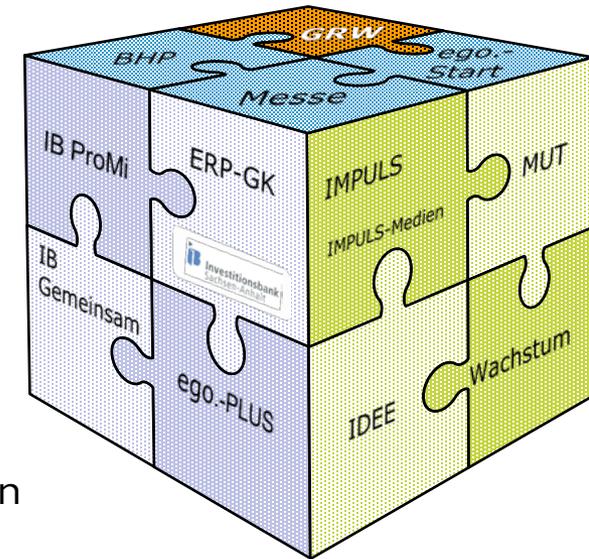
Was ist weiterhin zu beachten?

- max. Zuschuss pro Förderfall beträgt 10 Mio. €
- Investitionsvolumen muss 70.000 € betragen
- bei Vorhaben kleiner Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 5 Mio. € wird der Fördersatz um 10 Prozentpunkte gekürzt
- Nachweis geschlossener Finanzierung des Gesamtvorhabens (inkl. Vor- und Zwischenfinanzierung sowie der Betriebsmittelfinanzierung)
- beihilfefreier Mindestbetrag von 25 % an förderfähigen Investitionen
- max. Investitionszeitraum beträgt 36 Monate
- **Neu:** Stellung von werthaltigen Sicherungen wie Schuldbeiträge der Gesellschafter, Grundschulden, Sicherungsübereignungen bzw. Forderungsabtretungen



Sonderregelung Bereich Tourismus

- Vorhaben muss in besonderem Landesinteresse stehen
 - Gebiet mit touristischer Präferenz
 - Alleinstellungsmerkmal
- Schaffung von mehr als 10 DAP bei Errichtung
- Schaffung von mindestens 5 neuen DAP bei Erweiterung
- Nachweis von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in geeigneter Weise durch Vorlage eines am Markt akzeptierten Qualitätszertifikates



Zweckbindung

- geförderte Investitionen müssen mindestens fünf Jahre nach Investitionsabschluss in der geförderten Betriebsstätte verbleiben
- die gesamt gesicherten DAP (vorhandene + zusätzlich geschaffene DAP) sowie die bewilligten Struktureffekte müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme (Zweckbindungsfrist) in der geförderten Betriebsstätte gehalten werden

Wie sehen Verfahren und Bearbeitungszeiten aus?

*nach Vollständigkeit aller entscheidungsrelevanten Unterlagen
und vorhandener Kontingente

Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

**Zuschuss
GeWi 1**

*Antrag+
Formblätter+
Darst. Vorhaben*

*Eingang-
bestätigung*

Bearbeitungszeit
max. 5 Tage

Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

**Zuschuss
GeWi 1**

*Vervollständi-
gung Antrags-
unterlagen/*

Bewilligung

Bearbeitungszeit
ca. 6 Wochen*

Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

**Zuschuss
GeWi 1**

*Zuwendungs-
bescheid*

**Zuschuss
GeWi 2**

Mittelabruf

Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

VNZ

*Verwendungs-
nachweisprüfung
(6 Monate nach
Vorhabensende)*

Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

**Zuschuss
GeWi 2**

*Zweckbindungs-
nachweisprüfung
(5 Jahre nach
Vorhabensende)*

Finanzierungsprodukte der Investitionsbank für KMU

Produkte* / Kriterien	ERP- Gründerkredit StartGeld	ego.-PLUS (SEED- Darlehensfonds)	KMU-Darlehensfonds – Sachsen Anhalt			
			MUT	IMPULS	WACHSTUM	IDEE
Antragsteller	Gründer/KMU Freiberufler	Gründer/KMU Freiberufler	Gründer/KMU/Freiberufler			
Art und Umfang des Darlehens in T €	max. 100 Betriebsmittel (max. 30)	min. 100 <i>ab 25 bei Förderaus- schluss ERP-StartGeld</i> max. 250 <i>in Einzelfällen bis 500</i>	min. 25 max. 500	min. 25 max. 1.500 Zwischen- Finanzierung Zuschuss möglich!!	Mezzanine-Darlehen	
					min. 25 max. 1.500	min. 25 max. 1.500
<i>Investitionen</i>	+	+	-	+	+	+
<i>Betriebsmittel</i>	+	+	+	+	+	+
Zinssatz eff. in % • <u>ratingunabhängig</u> • nach Rating	von 2,07 bis 2,63	4,02	von 2,99 bis 5,07	von 4,02 bis 6,12	von 8,26 bis 10,43	8,26
Laufzeit in Jahren	max. 10	max. 10	max. 10	max. 15	max. 15	max. 15
Tilgungsfrei in Jahren	max. 2	max. 2	max. 1	max. 2	5 (Bedingung)	5 (Bedingung)
Kapitaldienstfähigkeit	+	+	+	+	+	+
Sonstiges	Bis 3 Jahre nach Gründung möglich		Gesamtfinanzierung in Kombination bis max. 3 Mio. €			

*Vorbehaltlich des Vorliegens der Fördervoraussetzungen/Konditionen; Stand: 01.11.2014

Doris Knöfel
04.11.2014

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57

www.ib-sachsen-anhalt.de

beratung@ib-lsa.de

